

Phasenmodell

Eintritt und Ankommen

Herzlich willkommen bei uns in der Beobachtungsstation

FOYERBASEL.

Du bist neu in der Beobachtungsstation und musst dich mit einer neuen Umgebung, fremden Menschen und anderen Regeln auseinandersetzen. Dies ist spannend, aber nicht immer einfach und erfordert von dir Einiges. Aus diesem Grund darfst du natürlich jederzeit die Mitarbeitenden der Beobachtungsstation fragen, wenn du etwas nicht verstehst oder wenn du nicht weisst wie weiter.

- Nach deinem Eintritt darfst du ankommen. Du bist somit noch nicht im Phasenmodell.
- Das erste Wochenende und unter der Woche hast du noch keine Freizeit extern zu Gute. Du darfst aber Besuche von deinen Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen empfangen.
- Besuchst du bereits seit längerer Zeit eine geregelte Freizeitaktivität unterstützen wir das. Wie du deiner Freizeitaktivität in der Beobachtungsstation möglichst nachkommen kannst, besprechen wir mit dir, deinen Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie mit der zuständigen Fachstelle/ einweisenden Behörde im Eintrittsgespräch.
- Wenn du alle Aufgaben der Eintrittsliste erledigt hast, wechselst du am darauffolgenden Mittwoch in die **Phase Orange**.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Phase Orange

Bedeutung:

Phase Orange bedeutet, dass du den Tagesablauf und deine Aufgaben (wie z.B. Ämtli oder Lernstunde) kennst. Wenn du etwas nicht weisst oder unsicher bist, fragst du nach. Du kennst die Hausordnung und die Anforderungen der Beobachtungsstation und gibst dir Mühe, diese einzuhalten/zu erfüllen. Du setzt dich mit deinen Zielen, die du für deinen Aufenthalt formuliert hast, auseinander (z.B. in Gesprächen mit deiner Bezugsperson oder anderen Erwachsenen).

Was wird von dir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 28 Punkte

Was du darfst:

- Besuche von deinen Freunden/Freundinnen sind gemäss unserer Besucherregelung möglich.
- Ab 14 Jahren kannst du am Wochenende einen Ausgang (Samstag oder Sonntag) beziehen. Du beachtest die Ausgangszeiten und stellst bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Bist du noch keine 14 Jahre alt, werden wir mit deinen Eltern (Erziehungsberechtigten) besprechen, ob und mit wem du dich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darfst. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Phase Rot

Bedeutung:

Der Alltag in der Beobachtungsstation ist dir vertraut. Es gelingt dir zunehmend Verantwortung für dich zu übernehmen und du setzt dich weiter mit deinen Zielen auseinander. Dies kann bedeuten, dass du Teilziele findest und so erste Schritte machst.

Was wird von dir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 40 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 9 Punkte

Mindestpunktzahl Schule & Arbeitsagogik: 8 Punkte

Mindestpunktzahl to dos: 5 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 9 Punkte

Mindestpunktzahl Vereinbarungen & Anforderungen: 9 Punkte

Was du darfst:

- Du hast die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung mit deinen Eltern und der zuweisenden Fachstelle/einweisenden Behörde ein Wochenende (Samstag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Du beachtest die Ausgangszeiten und stellst bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten) besprochen wird. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir (ausser du bist am Wochenende zu Hause).
- Ab 14 Jahren darfst du zudem ein Mal pro Woche für eine Stunde in den Ausgang gehen, wenn du alle Aufgaben des Tages erledigt hast. Du beachtest die Ausgangszeiten, besprichst den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gibst einen schriftlichen Antrag ab. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Bist du noch keine 14 Jahre alt, besprechen wir mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten, ob und mit wem du dich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darfst. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.

FOYERBASEL

BEOBSACHTUNG

Phase Violett

Bedeutung:

Du kommst richtig gut voran, erledigst deine alltäglichen Aufgaben, bist respektvoll und umsichtig gegenüber deinen Mitmenschen und bringst dich altersentsprechend und nach deinen persönlichen Möglichkeiten in die Gruppe ein (z.B. in der Abendrunde). Du verfolgst weiterhin deine Ziele und darfst stolz auf die Schritte sein, die du bereits gemacht hast.

Was wird von dir erwartet:

Mindestpunktzahl Gesamt: 45 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 10 Punkte

Mindestpunktzahl Schule & Arbeitsagogik: 9 Punkte

Mindestpunktzahl to dos: 6 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 10 Punkte

Mindestpunktzahl Vereinbarungen & Anforderungen: 10 Punkte

Was du darfst:

- Du hast die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung mit deinen Eltern und der zuweisenden Fachstelle/einweisenden Behörde ein Wochenende (Samstag bis Sonntag oder Freitag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Du beachtest die Ausgangszeiten und stellst bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten) besprochen wird. Bei Ausgängen ist es dir ab 15 Jahren am Samstag freigestellt, das Abendessen in der Beobachtungsstation zu dir zu nehmen.
- Ab 14 Jahren darfst du unter der Woche für maximal vier Stunden in den Ausgang gehen, wenn du deine Aufgaben des Tages erledigt hast. Du beachtest die Ausgangszeiten, besprichst deinen Wunsch frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gibst einen schriftlichen Antrag ab. Die Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Bist du noch keine 14 Jahre alt, besprechen wir mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten, ob und mit wem du dich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darfst. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Wenn du insgesamt vier Wochen in der **Phase Violett** gewesen bist (die letzten zwei Wochen ununterbrochen) und wenn du die nötigen Punkte hast, kannst du in **Phase Blau** wechseln. Du stellst bis spätestens Dienstagabend um 21.00 Uhr einen Antrag (diesen hast du im Vorfeld mit deiner Bezugsperson besprochen).

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Phase Blau

Bedeutung:

Der Alltag und der Rahmen der Beobachtungsstation sind dir soweit vertraut, dass du dich intensiv auf deine Ziele konzentrieren kannst. Du kennst deine Entwicklungsschritte und versuchst diese beizubehalten und/oder zu erweitern. Du bist mit den Erwachsenen in einem regen Austausch dahingehend, was deine nächsten Schritte sind und übernimmst zunehmend Verantwortung für dich und dein Handeln.

Was wird von dir erwartet:

Damit du in die **Phase Blau** kommst, musst du insgesamt mindestens 4 Wochen (davon die letzten 2 Wochen ununterbrochen) in der **Phase Violett** gewesen sein.

Mindestpunktzahl Gesamt: 56 Punkte

Mindestpunktzahl Respekt: 13 Punkte

Mindestpunktzahl Schule & Arbeitsagogik: 10 Punkte

Mindestpunktzahl to dos: 7 Punkte

Mindestpunktzahl Pünktlichkeit: 13 Punkte

Mindestpunktzahl Vereinbarungen & Anforderungen: 13 Punkte

Was du darfst:

- Du hast die Möglichkeit Wochenendausgang (Samstag und Sonntag) und nach individueller Vereinbarung mit deinen Eltern sowie der zuweisenden Fachstelle/einweisenden Behörde ein Wochenende (Samstag bis Sonntag oder Freitag bis Sonntag) zu Hause zu beantragen. Du beachtest die Ausgangszeiten und stellst bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/Erziehungs-berechtigten) besprochen wird. Bei Ausgängen ist dir ab 15 Jahren freigestellt, das Abendessen am Samstag in der Beobachtungsstation zu dir zu nehmen.
- Ab 14 Jahren darfst du unter der Woche für insgesamt maximal sechs Stunden in den Ausgang gehen, wenn du alle deine Aufgaben des Tages erledigt hast. Du beachtest die Ausgangszeiten und besprichst den Ausgang frühzeitig mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen. Ab 15 Jahren ist es dir zudem am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag freigestellt, das Abendessen in der Beobachtungsstation zu dir zu nehmen. Du

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

kümmerst dich selbstständig darum, zu erfahren, was gegebenenfalls am Abendessen besprochen wurde und für dich wichtig sein könnte. Am Mittwoch und Sonntag sind die Nachtessen sowie die Abendrunden für alle obligatorisch; wobei du ab 15 Jahren am Mittwoch nach der Abendrunde noch Ausgang beziehen kannst.

- Ausgänge (auch Wochenendausgänge) besprichst du frühzeitig mündlich mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor; du musst keine schriftlichen Anträge mehr stellen.
- Bist du noch keine 14 Jahre alt, besprechen wir mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten, ob und mit wem du dich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darfst. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Besuche von Freunden/Freundinnen sind gemäss Besucherregelung möglich.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

„ICH-BIN-SO-WEIT!“

Bedeutung:

„ICH-BIN-SO-WEIT!“ bedeutet, dass das gesamte Team (alle verschiedenen Berufsgruppen) und du überzeugt davon sind, dass du **das Phasenmodell nicht mehr als Unterstützung brauchst**. Die alltäglichen Anforderungen (respektvolles und umsichtiges Verhalten, regelmässiger Besuch deiner Tagesstruktur, das Erledigen deiner Ämtli, die Pünktlichkeit, das Einhalten von Vereinbarungen) sind für dich selbstverständlich geworden.

Wenn du selbst das Gefühl hast, dass du für „ICH-BIN-SO-WEIT!“ bereit bist, kannst du das Gespräch mit deiner Bezugsperson suchen und fragen, was sie dazu meint, wenn du einen Antrag stellst. Ebenso kann deine Bezugsperson auf dich zukommen und dich motivieren, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wenn du, deine Bezugsperson und das ganze Team der Meinung sind, dass du soweit bist, bereitest du dich mit deiner Bezugsperson auf diesen Schritt vor. Während dieser Vorbereitungszeit (ca. ein bis zwei Wochen) bist du weiterhin im Phasenmodell mit Punkteplan und führst Gespräche zu folgenden Themen:

- Rahmenbedingungen der Wochenziele („Wie setzt du dir künftig Wochenziele?“, „Wann besprechen wir diese?“ etc.).
- Du kannst über individuelle Vereinbarungen in Bezug auf den Gebrauch des Mobiltelefons, Ausgänge etc. diskutieren. Deine Bezugsperson erklärt dir die Rahmenbedingungen und ihr diskutiert die Grenzen der Möglichkeiten. Diese individuellen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von dir und deiner Bezugsperson unterschrieben.

Wenn du alle Aufgaben während der Vorbereitungszeit erledigt hast, verabschiedest du dich vom Phasenmodell, denn **„DU-BIST-SO-WEIT!“**. **Herzliche Gratulation.**

Und da **„DU-SOWEIT-BIST!“**, musst du natürlich **keine Punkte mehr** sammeln. Dafür arbeitest du jede Woche an einem **individuellen Wochenziel**, dass du wöchentlich mit deiner Bezugsperson auswertest. Dazu benutzen wir das Zielvereinbarungs-Tool: „WeAskYou“.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Phase Gelb

Bedeutung:

Du hast die Mindestpunktzahl für **Phase Orange** nicht erreicht und schaust nun zusammen mit uns, woran das liegen könnte und was du tun kannst oder brauchst, um wieder in **Phase Orange** zu kommen.

Was wird von dir erwartet:

- Du setzt dir jeden Abend zusammen mit uns ein Ziel und versuchst dieses am folgenden Tag zu erreichen. Du beschäftigst dich mit der Frage, weshalb du in **Phase Gelb** bist, und das Ziel soll dir helfen, wieder in **Phase Orange** zu kommen.
- Du machst jeden Abend zusammen mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen eine Tagesauswertung.

Was du darfst:

- Ab 14 Jahren kannst du am Wochenende einen Ausgang (Samstag oder Sonntag) beziehen. Du beachtest die Ausgangszeiten und stellst bis spätestens Dienstag 21.00 Uhr einen schriftlichen Antrag, der am Mittwoch im Team (je nach Alter und individueller Themen unter Einbezug der Eltern/gesetzlichen Vertretung) besprochen wird. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.
- Bist du noch keine 14 Jahre alt, besprechen wir mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten, ob und mit wem du dich ausserhalb der Beobachtungsstation treffen darfst. Das Abendessen nimmst du in der Beobachtungsstation zu dir.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

FREEZE

Bedeutung:

FREEZE bedeutet „einfrieren“. Kommst du in ein **FREEZE** heisst dies, dass du eine grobe Regelmässigkeit begangen hast, die im schwerwiegenden Fall auch ein **STOPP** zur Folge haben kann.

Als grobe Regelmässigkeiten gelten u.a.:

- Beschimpfungen (Beschimpfungen können als verbale Gewalt gewertet werden und zu einem **STOPP** führen).
- Verweigern der Abgabe des Mobiltelefons, wenn diese gefordert wird.
- Wiederholtes Verweigern von Terminen und Tagesstrukturanforderungen
- Wiederholtes Verweigern von Ämtli und Zimmerordnung
- Wiederholte Missachtung der Zimmerregelung
- Mutwillige Beschädigung von Inventar und fremdem Eigentum (führt in schwerwiegenden Fällen zu einem **STOPP**).

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Das gehört zu einem **FREEZE:**

- Du bekommst individuelle Aufgaben, die dir helfen sollen, dich mit den Gründen, die zu einem **FREEZE** geführt haben, auseinanderzusetzen. Diese Aufgaben besprichst du mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen und/oder machst mit ihm/ihr regelmässige Tagesauswertungen.
- Du erhältst dein Mobiltelefon nach dem offiziellen Programm.
- Besuche von Freund*innen in der Beobachtungsstation und Ausgänge unter der Woche sind nach Absprache möglich. Wir erwarten dafür Mitarbeit im Programm, die Einhaltung von Vereinbarungen und die Bearbeitung der **FREEZE**-Aufgaben.
- Das gemeinsame Rauchen ist nach Absprache und gemäss Raucherregelung möglich.
 - Wochenendausgänge (inklusive mögliche Zeiten) und Aufenthalte zu Hause kannst du mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen besprechen/beantragen. Anträge gibst du bis 21.00 Uhr am Dienstag ab, diese werden am Mittwoch besprochen und unter Berücksichtigung deiner Ursprungsphase und folgender Punkte gutgeheissen oder abgelehnt:

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Gründe für das FREEZE
- Verhalten während dem FREEZE
- Zu erwartendes Verhalten im Ausgang

Ein FREEZE dauert fünf Tage (an welchen du in der Beobachtungsstation bist) und beginnt, wenn du bereit bist einzusteigen.

FOYERBASEL

BEOBSACHTUNG

STOPP

Bedeutung:

Kommst du in ein **STOPP** bedeutet dies, dass du eines der sieben Tabus (siehe Hausordnung) missachtet hast. Wir gehen davon aus, dass du dich in einer akuten Krise befindest und unterstützen dich dabei, Verantwortung für dich und dein Handeln zu übernehmen.

Eine Krise benötigt immer Aufmerksamkeit und soll bearbeitet werden. Das heisst, wir wollen mit dir zusammen herausfinden, was passiert ist, weshalb du ein Tabu missachtet hast und wie du zukünftig anders handeln kannst.

Die Übertretung eines der sieben Tabus hat immer ein **STOPP** zur Folge, darüber kann nicht diskutiert werden. Bist du damit nicht einverstanden, kannst du dich schriftlich begründet bei der Leitung der Beobachtungsstation beschweren.

Die sieben Tabus:

- Der Konsum von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz oder den Jugendschutz verstossen oder von Alkohol
- Körperliche Gewaltandrohung und/oder Gewaltanwendung gegenüber Anderen
- Gewaltanwendung gegenüber dir selbst
- Wiederholte aktive Ausgrenzung von Anderen¹
- Unerlaubtes Weglaufen aus der Beobachtungsstation²
- Besitz, Handel und Einschmuggeln von Waffen und/oder Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz oder den Jugendschutz verstossen sowie von Alkohol
- Rauchen im Haus

Das gehört zu einem STOPP:

- Du erhältst eine **STOPP**-Aufgabe, die dir dabei helfen soll, dich mit deiner Krise auseinanderzusetzen. Bei der Bearbeitung der **STOPP** -Aufgabe wirst du von den Mitarbeitenden unterstützt.
- Ausgänge am Wochenende und unter der Woche sind nicht möglich.

¹ Die aktive Ausgrenzung wird bei einmaligem Vorkommen mit den betroffenen Jugendlichen thematisiert, schriftlich zusammengefasst und in der Akte der betroffenen Jugendlichen abgelegt. Im Wiederholungsfall kann sie ein **STOPP** zu Folge.

² Ab wann das Entfernen aus der Beobachtungsstation oder aber das Nichterscheinen nach Vereinbarung als Kurve gewertet wird, entscheidet das jeweilige Tagsteam. Die Jugendliche soll sich, wenn möglich, über die Konsequenzen ihres Handelns bewusst sein. Sie muss aber damit rechnen, dass eine nicht abgesprochene Absenz immer ein **STOPP** (siehe Punkt 3) zur Folge haben kann.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Die Nutzung der Räumlichkeiten im Untergeschoss (Chill-Raum, Sportraum, Atelier etc.) ist nur in Begleitung von SozialpädagogInnen möglich.
- Das STOPP hat (ausser bei Konsum von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen sowie von Alkohol (inkl. Verweigerung der Kontrollen)) keinen Einfluss auf die mit dir, den Eltern und der Fachstelle/Behörde vereinbarte Wochenendregelung. Wir behalten uns jedoch vor bezüglich der Wochenendplanung und Wochenendregelung Empfehlungen auszusprechen.
- Ein STOPP aufgrund von Drogen- und/oder Alkoholkonsum (inkl. Verweigerung der Kontrollen) bedeutet
 - dass du das erste Wochenende während der STOPP-Zeit und bis die Kontrollen ein negatives Resultat aufweisen in der Beobachtungsstation verbringst.
 - Besuche von Freund*innen sind nicht möglich.
 - Der Besuch von Familienmitgliedern ist ausschliesslich in oder auf dem Gelände der Beobachtungsstation möglich.
 - Unbegleitete Besorgungen ausserhalb des Programms sind nicht möglich.
- Ein STOPP aufgrund von Entweichungen bedeutet, dass dein Anspruch auf die reguläre Taschengeldauszahlung vorläufig entfällt. Nach Ablauf des STOPPs, werden wir den möglichen Auszahlungszeitpunkt sowie gegebenenfalls Abzüge des Taschengeldes in der nächstmöglichen Teamsitzung entscheiden.
 - Mögliche Abzüge können aufgrund folgender Kriterien festgelegt werden:
 - Dein Verhalten während der Entweichung (z.B. Fahren ohne gültigen Fahrausweis und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen, die für dich entstanden sind o.ä.)
 - Verhalten nach deiner Entweichung (z.B. Nichtteilnahme an Tagesstruktur o. ä.).
- Du erhältst deine internetfähigen Geräte (Mobiltelefon, Laptop etc.) frühestens nach dem offiziellen Programm und gemäss Tagesverlauf. Hierbei berücksichtigen wir, wie du dich am Tag verhalten hast und ob du bereit bist, dich mit deiner Krise auseinander zu setzen.
- Das gemeinsame Rauchen ist nach Absprache und gemäss Raucherregelung möglich.
- Ein STOPP dauert mind. sieben Tage (in der Beo) und beginnt, wenn du bereit bist einzusteigen.

Die Dauer sowie die Gestaltung weiterer Inhalte des STOPPs hängen einerseits von der Schwere des Regelverstosses und der damit verbundenen Krise, von deinen individuellen Möglichkeiten sowie deiner Bereitschaft zur Auseinandersetzung ab.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Für deine Rückkehr ins Phasenmodell braucht es die Erledigung deiner Aufgaben der Krisenbearbeitung und ein individuelles Auswertungsgespräch mit deiner Bezugsperson sowie gegebenenfalls weiteren Personen deines Fallteams (Psychologin/Psychiaterin, Lehrerin, Leitung). Es ist uns wichtig, dass du deine Krise überwinden kannst und mit deinen persönlichen Möglichkeiten bereit bist für dein Handeln Verantwortung zu übernehmen, um dich wieder auf deine Ziele konzentrieren zu können.

Deine Rückkehr ins Phasenmodell erfolgt nach Abschluss der STOPP-Auswertung und analog der Punktezahl, die du am Mittwoch während des STOPPs erreicht hast.